



Elternrat an der OS Plaffeien

Bestimmungen über die Elternmitwirkung an der OS Plaffeien

Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bestimmungen über die Elternmitwirkung stützen sich auf <ul style="list-style-type: none"> • das Schulgesetz vom 9. September 2014 • das Reglement zum Schulgesetz vom 19. April 2016 • das Leitbild der OS Plaffeien
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bestimmungen regeln die Elternmitwirkung an der Orientierungsschule Plaffeien.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die institutionalisierte Elternmitwirkung fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, vertieft die gegenseitigen Kontakte im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.
Organe	<ul style="list-style-type: none"> - Die Organe der Elternmitwirkung an der OS Plaffeien sind: <ul style="list-style-type: none"> • die Elternversammlung (der Elternabend) auf Klassenebene • Elterndelegierte • der Elternrat der OS Plaffeien • der / die Vorsitzende des Elternrats
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Die Elternversammlung auf Klassenebene <ul style="list-style-type: none"> • dient zur Information über Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts. • dient der gegenseitigen Information und dem Gedankenaustausch über Erziehung in Schule und Familie. • dient der Diskussion und Mithilfe bei der Lösung aktueller und zukünftiger schulischer Herausforderungen auf Klassenebene. • wählt die / den Elterndelegierte(n) - Der / Die Elterndelegierte <ul style="list-style-type: none"> • unterbreitet dem Elternrat die Anliegen und Anträge aus der Elternversammlung auf Klassenebene. • informiert die Eltern über die im Elternrat behandelten Themen und gefassten Beschlüsse. • steht als Ansprechperson den Eltern der Klasse und den Lehrpersonen zur Verfügung • pflegt den Kontakt zur Klassenlehrperson. - Der Elternrat <ul style="list-style-type: none"> • fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule. • ist Ansprechgremium für die Schule. • unterstützt Aktivitäten der Schule. • setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schuldirektion,

	<p>der OS Schulkommission und allen an der Schule tätigen Personen ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • bespricht Themen und Anliegen, die sich in den Elternversammlungen auf Klassenebene als bedeutend für die ganze Schule erwiesen haben. • lässt sich von der Schuldirektion über Angelegenheiten informieren, welche die gesamte Schule betreffen. • unterstützt die Schule bei Schulanlässen und wirkt bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit. • wählt jährlich seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden. • informiert die Schuldirektion, die Lehrpersonen, die OS Schulkommission und die Eltern über ihre Arbeit. • kann Aufgaben übernehmen, die das Schulleben betreffen. • kann Fachpersonen beiziehen. <p>- Der / die Vorsitzende des Elternrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • wird vom Elternrat gewählt. • beruft die Sitzungen des Elternrats nach Rücksprache mit der Schuldirektion ein. • ist verantwortlich für die Leitung des Elternrats, die Protokollführung, das Sekretariat und die Vertretung in der OS Schulkommission. • vertritt den Elternrat nach aussen. • informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 1. Stufe anlässlich des ersten Elternabends.
Organisation	<p>- Die Elternversammlung auf Klassenebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • wählt anlässlich des ersten Elternabends in der ersten Stufe eine / einen Elterndelegierte(n) für möglichst drei Jahre in den Elternrat. • kann nach Bedarf von der Klassenlehrperson einberufen werden. • kann einberufen werden, wenn die Eltern von 1/3 aller Schülerinnen und Schüler der Klasse dies verlangen. • kann im zweiten OS-Jahr im Rahmen der Berufswahlvorbereitung einberufen werden. <p>- Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> • wird durch die Elterndelegierten aller Klassen gebildet. • versammelt sich je nach Bedarf, auf Einladung der / des Vorsitzenden, auf Wunsch der Schuldirektion oder von einem Drittel der Elterndelegierten, mindestens aber einmal pro Semester. • führt Protokoll über seine Sitzungen, welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes öffentlich sind. • ist in der OS Schulkommission mit einem Mitglied beratend vertreten. <p>- An den Sitzungen des Elternrats nehmen die Schuldirektion, eine Vertretung der Lehrpersonen, eine Delegation des Schülerinnen- und Schülerrats (wenn vorhanden) und ein Mitglied der OS Schulkommission beratend teil.</p>
Abgrenzung	<p>- Die Elternversammlung auf Klassenebene und der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben keinerlei Aufsichtsfunktionen. • haben keine Kompetenzen im Bereich der Unterrichtsführung, der Einhaltung der Lehrpläne, der zeitlichen Organisation des Schulbetriebs oder der Klassenzuteilung. • sind von der Mitwirkung bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ausgeschlossen. • besprechen nicht die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler. • haben keine Kompetenzen in finanz- und schulpolitischen Fragen. <p>- Ein Mitglied des Elternrats kann nicht gleichzeitig Mitglied der OS Schulkommission und des OS Vorstandes sein.</p>

Änderungen der Bestimmungen	- Änderungen der Bestimmungen bedürfen der Mehrheit der im Elternrat anwesenden Elterndelegierten sowie der Zustimmung der Lehrpersonenkonferenz und der OS Schulkommission.
Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> - Dem Elternrat werden für seine Sitzungen Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung gestellt. - Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien im Sekretariat der Schule erstellt werden. - Im Budget der OS Sense wird jährlich ein Betrag für die Elternmitwirkung vorgesehen.
Inkraftsetzung	- Die Bestimmungen treten am 1. August 2017 in Kraft.

Plaffeien, 2. Juni 2017

Othmar Neuhaus

 Präsident OS Schulkommission

Bernhard Schafer

 Schuldirektor